

**Rede  
des Sprechers für Wasser- und Bodenschutz sowie  
Luftreinhaltung**

**Gerd Hujahn, MdL**

zu TOP Nr. 45

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Niedersächsischen Wassergesetzes und anderer  
Gesetze sowie zur Aufhebung wasserrechtlicher  
Verordnungen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9917

während der Plenarsitzung vom 16.12.2021  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Liebe Kollegin Imke Byl, Sie haben gesagt, Sie haben nur so wenig Redezeit. Aber Sie hatten mehr als die Fraktionen der Großen Koalition, nämlich 3:30 Minuten - und nicht nur 3 Minuten, wie wir.

Der Kollege Schmädeke hat ausgeführt, dass wir mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt in Richtung mehr Gewässerqualität und Umweltschutz gehen. Dem möchte ich nicht mehr viel hinzufügen, sondern nur noch auf zwei Regelungen dieses Gesetzes hinweisen, die ich für sehr wichtig halte.

Der „Niedersächsische Weg“, den wir hier ja mit großer Mehrheit beschlossen haben, sieht Gewässerrandstreifen vor. Der Kollege Schmädeke hat ausgeführt, dass es auch sinnvoll ist, solche grünblauen Bänder zu aktivieren und an Gewässern, egal welcher Ordnung, nicht zu düngen oder Pestizide auszubringen.

Wenn der Landwirt Einbußen hinnehmen muss, weil er dort nicht mehr wirtschaften kann, ist es selbstverständlich, dass diese ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wollten wir die Wasserentnahmegebühr verdoppeln - um mit diesem Geld genau das leisten zu können, nämlich den Landwirten für ihren Verlust eine entsprechende Entschädigung zahlen zu können. Ich halte das auch für gut. Damit schlagen wir den richtigen und konsensualen Weg ein.

Ein Zweites. Ich bin sehr erfreut darüber, dass in § 59a ff die Entwicklungskorridore eingeführt wurden. Damit gibt man den Gewässern die Möglichkeit, frei zu fließen. Und wenn sie dann rechts und links über die Ufer gehen, dann wird dieses Eigentum dem Gewässereigentümer zugesprochen, der auch entschädigt wird. Das ist genau das, was wir wollen: Wir wollen breitere Flüsse und Bäche, die ihren Platz beanspruchen können, damit der Grundwasserspeicher wieder angereichert werden kann, damit Wasser versickern kann und damit wir in Hochwassersituationen entsprechende Puffer haben. Insofern finde ich die Einführung dieser Entwicklungskorridore eine sehr sinnvolle Sache. Das sind jeweils 25 m rechts und links der Gewässer, die dem Wasser zur eigendynamischen Entwicklung zur Verfügung stehen. Das ist eine gute Sache für den Umweltschutz.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Das war noch nicht meine letzte Rede heute, sondern ich werde hier heute auch noch die vermutlich allerletzte Rede halten, wo wie im letzten Jahr auch. Und dann werde ich Ihnen auch schöne Weihnachten wünschen.

Aber jetzt erst einmal vielen Dank für die Aufmerksamkeit.